

Datum 25.01.2022
Nr.: IA-004/2022

Informationsanfrage von einem Fünftel der Stadträte - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Kurzbezeichnung: Umsetzung der „einrichtungsbezogenen Impfpflicht,, in Gesundheitsberufen in Chemnitz nach § 20a Infektionsschutzgesetz

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Arbeit aller Beschäftigten im Gesundheitswesen verdient Anerkennung. Die praktische Umsetzung der vom Bundesgesetzgeber mit § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) eingeführten sog. einrichtungsbezogenen Impfpflicht für Einrichtungen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung wirft zahlreiche (rechts)Fragen und Umsetzungsprobleme auch in Chemnitz auf. Diese betreffen u.a. die (arbeits-)rechtlichen Konsequenzen für die bereits vor dem 16. März 2022 in den entsprechenden Einrichtungen Beschäftigten, sofern diese zum Stichtag nicht den geforderten Immunitätsnachweis vorlegen.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Beschäftigte gibt es in Chemnitz im Gesundheitswesen und wie hoch ist gegenwärtig in diesem Bereich die Impfquote? Bitte nach Möglichkeit den Pflegebereich separat ausweisen.
2. Gibt es bis zum 15. März 2022 für die Gesundheitsberufe in ausreichender Zahl dezentrale und niedrigschwellige Impfangebote bzw. ist eine speziell auf diese Personengruppe zugeschnittene Kampagne geplant?
3. Liegen schon Informationen oder zumindest Schätzungen vor, wie viele Beschäftigte mit dem Inkrafttreten der Impfpflicht aus dem Beruf ausscheiden?
4. Mit welchen Versorgungslücken für Patientinnen und Patienten wird gerechnet und ist dadurch mit einer Verschlechterung der Versorgungssituation zu rechnen?
5. Gibt es für den Fall des Ausscheidens in größerem Umfang Personalreserven bzw. andere Möglichkeiten, etwaige Lücken aufzufüllen? Ist dafür ein Runder Tisch o.ä. des Gesundheitsamtes mit Gewerkschaften, Interessensvertretungen, Sozialverbänden usw. geplant?
6. Wird es Ausnahmeregelungen geben, ungeimpftes Personal weiter zu beschäftigen?
7. Ist das Gesundheitsamt personell und logistisch in der Lage, die Umsetzung der bundesgesetzlichen Anforderungen des § 20a des IfSG zu gewährleisten?
8. Welche entsprechenden rechtlichen Vorgaben vom Land gibt es bzw. inwieweit findet die Umsetzung von § 20a IfSG in eigenem Ermessen statt?

9. Gibt es hinsichtlich des bald zur Verfügung stehenden Impfstoffes Novavax Überlegungen, wie er dem im Gesundheitsbereich arbeitenden Personal prioritär zur Verfügung gestellt werden kann? Wenn ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen

Fragesteller/innen:

Nr.	Name, Vorname	Fraktion/ Fraktionsgemeinschaft
01	Bartl, Klaus	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
02	Berger, Dietmar	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
03	Cedel, Sebastian	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
04	Gintschel, Hubert	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
05	Juler, Carolin	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
06	Brünler, Sabine	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
07	Schaper, Susanne	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
08	Scherzberg, Thomas	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
09	Schinkitz, Heiko	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
10	Siegel, Hans-Joachim	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
11	Dr. Zabel, Sandra	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
12	Susann Mäder	Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen

Die Informationsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.